

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 17. März 2022

Jahrgang 2022, Nr. 11

Inhalt

	Seite		Seite
A. Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke			
63 8. Sitzung des Kreistages am 21.03.2022	55	71 3. Änderungssatzung vom 07.03.2022 zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Bad Oeynhausen (Elternbeitragssatzung) vom 12.07.2018	58
64 Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hüllhorst und dem Kreis Minden-Lübbecke über die Wahrnehmung von Teilen der örtlichen Rechnungsprüfung	56	72 Satzungsbeschluss zur Aufstellung der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Besebrucher Straße“ der Stadt Bad Oeynhausen	59
65 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	56	73 a) Aufstellung der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Gewerbegebiet Wulferdingsen“ der Stadt Bad Oeynhausen	61
66 Öffentliche Zustellung eines Bescheides des Jobcenters (proArbeit)	56	b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	61
67 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	56	74 Bekanntmachungshinweis der Gemeinde Hüllhorst auf die amtliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hüllhorst und dem Kreis Minden-Lübbecke über die Wahrnehmung von Teilen der örtlichen Rechnungsprüfung	62
68 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	56		
B. Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden		C. Sonstige Bekanntmachungen	
69 2. Änderungssatzung vom 07.03.2022 zur Satzung der Stadt Bad Oeynhausen zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege und Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagespflege (Kindertagespflege-satzung) vom 01.07.2020	57	75 Einladung zur Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Möllbergen	62
70 3. Änderung vom 07.03.2022 zu den Richtlinien der Stadt Bad Oeynhausen zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 01.07.2020	58	76 Beschlusses der Verbandsversammlung des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020	63

63

Bekanntmachung

Die 8. Sitzung des Kreistages findet am

Montag, dem 21.03.2022, um 16:00 Uhr

in der Aula des Leo-Symphor-Berufskollegs, Habsburgerring 23a, in Minden statt.

Tagesordnung

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
3. Bildung und Besetzung eines Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl in Porta Westfalica
4. Wahrnehmung von Mitgliedschaft- und Vertretungsrechten durch Landrat a.D. Dr. Ralf Niermann in Gremien, Organisationen, Verbänden und Vereinen
5. Wahrnehmung von Mitgliedschaft- und Vertretungsrechten durch Landrätin Anna Katharina Bölling in Gremien, Organisationen, Verbänden und Vereinen
6. Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 50 Absatz 3 Satz 1 KrO NRW
hier: Kofinanzierung der LEADER-Bewerbungen
7. Liegenschaft für die Kreispolizeibehörde
8. Änderung der Satzung der Mühlenkreiskliniken AöR
9. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum System Telenotarzt
hier: Beschlussvorschlag
10. Wiederbesetzung der Stelle der Leitung des Sozialamtes
11. Wiederbesetzung der Stelle der Leitung des Amtes proArbeit - Jobcenter

12. Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen beim Kreis Minden-Lübbecke
13. Örtliche Planung gemäß § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) im Kreis Minden-Lübbecke
14. Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde für die Jahre 2019/2020
15. Förderschulen: Einbau von Lüftungsanlagen
16. Kampa-Halle
17. Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN: Einrichtung eines Klimaschutz-Fonds
18. Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN: Anlegung und Förderung von Schutzäckern für Ackerwildkräuter
19. Einrichtung einer Klimaschutzkoordination
20. 15. Fortschreibung des Nahverkehrsplans
21. Ausführung des Haushaltsplanes 2021
hier: Über- und außerplanmäßige Ausgaben
22. Kreishaushalt 2020
hier: Jahresabschluss nach § 53 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 95 Gemeindeordnung NRW – Präsentation des vorläufigen Jahresergebnisses
23. Stellenplan 2022
24. Haushaltssatzung 2022
hier: Erhebung von Einwendungen
25. Haushaltssatzung des Kreises Minden-Lübbecke für das Haushaltsjahr 2022
26. Anfragen und Berichte
27. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Anpassung des ÖDA an die MKB-MühlenkreisBus GmbH (MKR)
2. Verschiedenes

Anna Katharina Bölling
Vorsitzende

64 Bekanntmachung Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hüllhorst und dem Kreis Minden-Lübbecke über die Wahrnehmung von Teilen der örtlichen Rechnungsprüfung

Gem. § 24 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der zurzeit gültigen Fassung weise ich darauf hin, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hüllhorst und dem Kreis Minden-Lübbecke über die Wahrnehmung von Teilen der örtlichen Rechnungsprüfung vom 10./ 12.01.2022 sowie deren Genehmigung durch die Bezirksregierung vom 27.01.2022 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 207. Jahrgang, Nr. 7, am 14.02.2022 veröffentlicht wurde.

Minden, 21.02.2022

Kreis Minden-Lübbecke
Die Landrätin
Anna Katharina Bölling

65 Bekanntmachung Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Die Zustellung eines Bußgeldbescheides wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

66 Bekanntmachung Öffentliche Zustellung eines Bescheides des Jobcenters (proArbeit)

Die Zustellung eines Bescheides des Jobcenters (proArbeit) wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

67 Bekanntmachung Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar

68 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 11	Redaktionsschluss	24.03.2022	Ausgabe	31.03.2022
Nr. 12	Redaktionsschluss	06.04.2022	Ausgabe	13.04.2022
Nr. 13	Redaktionsschluss	21.04.2022	Ausgabe	28.04.2022
Nr. 14	Redaktionsschluss	05.05.2022	Ausgabe	12.05.2022

Bekanntmachung
der 2. Änderungssatzung vom 07.03.2022 zur Satzung der Stadt Bad Oeynhausen
zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege und
Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagespflege
(Kindertagespflegesatzung) vom 01.07.2020

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung, des § 90 Abs. 1 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch in der zur Zeit geltenden Fassung sowie des § 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Oeynhausen in seiner Sitzung am 23.02.2022 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

I.

Die Anlage der Satzung „Tabelle über die Höhe der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote gem. § 1 der Elternbeitragssatzung erhält folgende Fassung:

Anlage
zur Satzung
der Stadt Bad Oeynhausen zur Förderung von Kindern in
Kindertagespflege und Erhebung von Elternbeiträgen für
Kindertagespflege
(Kindertagespflegesatzung)

Tabelle über die Höhe der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote gem. § 1 der Elternbeitragssatzung

Stand: 01.08.2022

	Betreuungszeit in Wochen-						
	stunden						
Jahres-	Bis 5	mehr als	mehr als	mehr als	mehr als	mehr als	mehr als
Einkommen		5 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	20 als 25	25 bis 35	35 bis 45
bis							
Bis 25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bis 37.000 €	7 €	14 €	21 €	29 €	36 €	56 €	71 €
Bis 49.000 €	24 €	49 €	73 €	98 €	122 €	173 €	214 €
Bis 61.000 €	38 €	75 €	113 €	151 €	188 €	241 €	295 €
Bis 75.000 €	51 €	102 €	153 €	204 €	255 €	295 €	336 €
Bis 90.000 €	57 €	114 €	171 €	228 €	295 €	336 €	377 €
Bis 105.000 €	66 €	132 €	199 €	265 €	346 €	387 €	428 €
über 105.000 €	71 €	153 €	224 €	306 €	433 €	469 €	509 €

II.

Die Änderungssatzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gem. § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, 07.03.2022

Bökenkröger
Bürgermeister

Bekanntmachung**3. Änderung vom 07.03.2022 zu den Richtlinien der Stadt Bad Oeynhausen zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 01.07.2020**

Aufgrund der §§ 22 bis 24 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 21 bis 24 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bad Oeynhausen in seiner Sitzung am 15.02.2022 folgende 3. Richtlinienänderung beschlossen:

I.

Die Anlage der Richtlinien „Betreuungsgeld für die Tagespflegepersonen“ zu den Richtlinien der Stadt Bad Oeynhausen zur Förderung von Kindern in Tagespflege erhält folgende Fassung:

**Anlage „Betreuungsgeld für die Tagespflegepersonen“ zu den
Richtlinien der Stadt Bad Oeynhausen zur Förderung von
Kindern in Tagespflege**

Stand: 01. August 2022

Betreuungsgeld für die Randstundenbetreuung

Betreuungszeit in Wochenstunden	Betreuungsgeld für die Tagespflegeperson
Bis 5	123,24 €
>5 bis 10	227,14 €

Betreuungsgeld für die Kindertagespflege

Betreuungszeit in Wochenstunden	Betreuungsgeld für die Tagespflegeperson
>10 bis 15	330,02 €
>15 bis 25	536,79 €
>25 bis 35	743,57 €
>35 bis 45	949,33 €

Im Betreuungsgeld für die Kindertagespflege ist eine Pauschale von 20,38 € für die Vor- und Nachbereitungszeit pro zugeordnetem Kind enthalten.

II.

Die Änderung der Richtlinien tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Richtlinienänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gem. § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Richtlinien nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Richtlinien sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, 07.03.2022

Bökenkröger
Bürgermeister

Bekanntmachung

**der 3. Änderungssatzung vom 07.03.2022 zur Satzung über die
Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder in der
Stadt Bad Oeynhausen (Elternbeitragssatzung) vom 12.07.2018**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung, des § 90 Abs. 1 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch in der zur Zeit geltenden Fassung sowie des § 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Oeynhausen in seiner Sitzung am 23.02.2022 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

I.

Die Anlage der Satzung „Tabelle über die Höhe der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote gem. § 1 der Elternbeitragssatzung erhält folgende Fassung:

**Anlage
zur Satzung
über die Erhebung von Elternbeiträgen
in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Bad Oeynhausen
(Elternbeitragssatzung)**

Tabelle über die Höhe der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote gem. § 1 der Elternbeitragssatzung

Stand 01.08.2022

Jahres-einkommen	Unter 3 Jahre			3 bis 6 Jahre		
	Betreuungszeiten					
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
bis 25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 37.000 €	36 €	56 €	71 €	22 €	25 €	36 €
bis 49.000 €	122 €	173 €	214 €	76 €	97 €	122 €
bis 61.000 €	188 €	241 €	295 €	122 €	153 €	194 €
bis 75.000 €	255 €	295 €	336 €	163 €	204 €	255 €
bis 90.000 €	295 €	336 €	377 €	214 €	265 €	316 €
bis 105.000 €	346 €	387 €	428 €	265 €	321 €	377 €
über 105.000 €	433 €	469 €	509 €	331 €	382 €	438 €

II.

Die Änderungssatzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gem. § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, 07.03.2022

Bökenkröger
Bürgermeister

72

Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss zur Aufstellung der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Besebrucher Straße“ der Stadt Bad Oeynhausen

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 die zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 102 „Besebrucher Straße“ gemäß § 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2114) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung mit folgender Beschlussfassung als Satzung beschlossen:

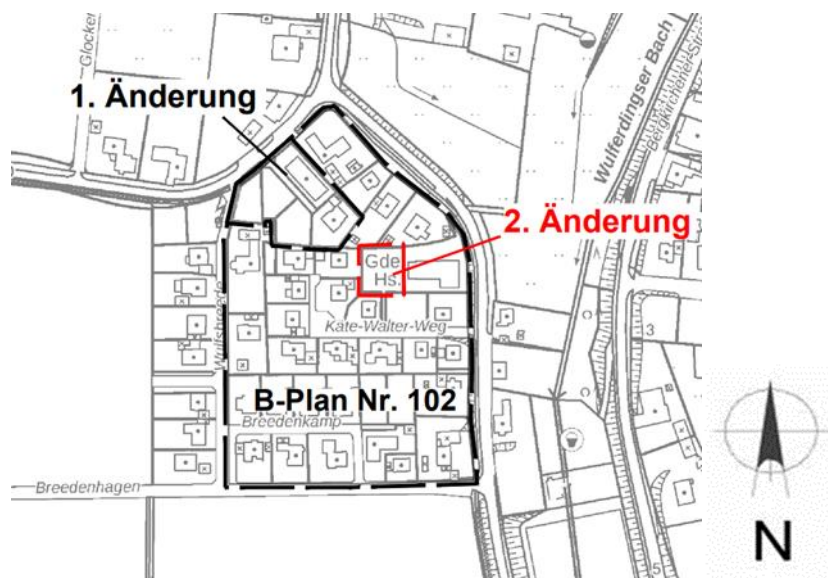
„ 1. Beratung der eingegangenen Stellungnahmen

Die im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 "Besebrucher Straße" vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Nach Abwägung aller Belange gegeneinander und untereinander wird wie folgt beschlossen: Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Stellungnahmen zur Aufstellung der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 "Besebrucher Straße" vorgebracht wurden. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 "Besebrucher Straße" werden zur Kenntnis genommen und gem. der Abwägung in Anlage 1 zu dieser Druckvorlage beschlossen.

2. Satzungsbeschluss

Nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens wird die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 "Besebrucher Straße" bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Eine Begründung ist beigefügt.,

Der Geltungsbereich der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Besebrucher Straße“ ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 102 (schwarz) und Bereich der zweiten Änderung (rot), Grundlage ABK – maßstabslos

Die zweite Änderung des Bebauungsplan Nr. 102 „Besebrucher Straße“ bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil sowie der beigegeführten Begründung und ergänzende Unterlagen können bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Bereich Stadtentwicklung, Schwarzer Weg 6, Zimmer 60, während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

In der Zeit der Pandemie durch Covid-19 kann eine analoge Einsicht nach erfolgter Terminabsprache unter der Telefonnummer 05731/14-2128 und unter Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen sichergestellt werden.

Ferner kann die zweite Änderung des Bebauungsplan Nr. 102 „Besebrucher Straße“ auf der Internetseite der Stadt Bad Oeynhausen, www.badoeynhausen.de eingesehen werden.

Hinweise:

- 1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für durch die zweite Änderung des Bebauungsplan Nr. 102 „Besebrucher Straße“ eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 6, 32549 Bad Oeynhausen, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen vom 23.02.2022 über die zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 102 „Besebrucher Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch VO vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), wird bestätigt, dass der Wortlaut mit dem Ratsbeschluss vom 23.02.2022 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, den 28.02.2022

Bökenkröger
Bürgermeister

Bekanntmachung

a) Aufstellung der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Gewerbegebiet Wulferdingsen“ der Stadt Bad Oeynhausen

b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

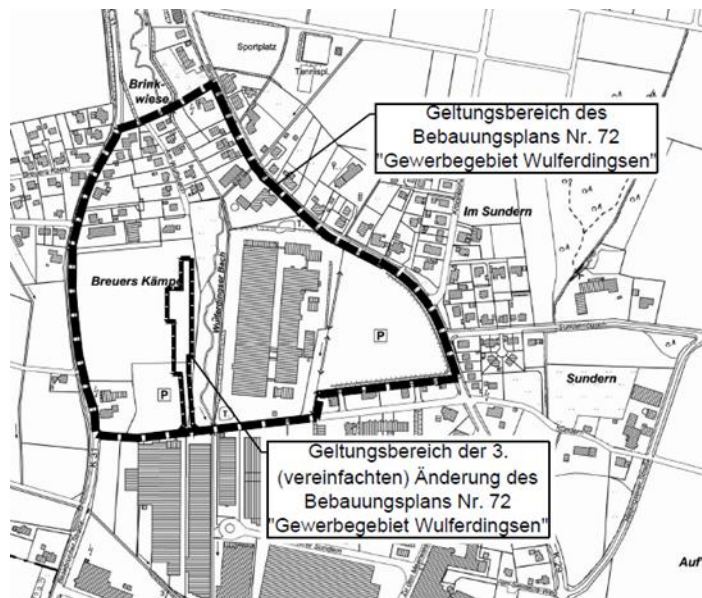
a)
Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 die Aufstellung der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Gewerbegebiet Wulferdingsen“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung) im vereinfachten Verfahren wie folgt beschlossen:

„Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine Gewerbebeerweiterung im Gewerbegebiet Wulferdingsen beschließt der Rat der Stadt Bad Oeynhausen die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Gewerbegebiet Wulferdingsen“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Gewerbegebiet Wulferdingsen“ umfasst in der Gemarkung Wulferdingsen, Flur 5, die Flurstücke 322 tlw. und 1022 tlw.. Der genaue Geltungsbereich ist der beigefügten Planzeichnung zu entnehmen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und dem Verfassen eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB abgesehen.“

Der Geltungsbereich der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Gewerbegebiet Wulferdingsen“ ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 72 und Bereich der dritten Änderung, Grundlage ABK - maßstabslos

b)
Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Gewerbegebiet Wulferdingsen“ der Stadt Bad Oeynhausen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung) wie folgt beschlossen:

„Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen beschließt, den vorgestellten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Gewerbegebiet Wulferdingsen“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil sowie der beigefügten Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gleichzeitig gem. § 4a BauGB durchzuführen.“

Der Entwurf der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Gewerbegebiet Wulferdingsen“ bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil sowie der Begründung sowie die zugehörigen Unterlagen werden in der Zeit vom

28.03.2022 bis einschließlich 01.05.2022

bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 8 (Nebengebäude im Innenhof von Schwarzer Weg 6) während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. In der Zeit der Pandemie durch Covid-19 sowie aus Gründen der Barrierefreiheit kann zusätzlich eine Einsicht nach erfolgter Terminabsprache unter der Telefonnummer 05731/14-2128 und unter Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen sichergestellt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Gewerbegebiet Wulferdingsen“ unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Gewerbegebiet Wulferdingsen“ kann ebenso auf der Internetseite der Stadt Bad Oeynhausen www.badoeynhausen.de eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen vom 23.02.2022 zur Aufstellung der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Gewerbegebiet Wulferdingsen“ sowie der Beschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch VO vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), wird bestätigt, dass der Wortlaut mit den Beschlüssen des Rates vom 23.02.2022 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, den 28.02.2022

Bökenkröger
Bürgermeister

74

Bekanntmachungshinweis

der Gemeinde Hüllhorst auf die amtliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hüllhorst und dem Kreis Minden-Lübbecke über die Wahrnehmung von Teilen der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Gemeinde Hüllhorst und der Kreis Minden-Lübbecke haben am 10. bzw. 12.01.2022 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Teilen der örtlichen Rechnungsprüfung geschlossen. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde am 27.01.2022 von der Bezirksregierung Detmold gem. § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) genehmigt und ist nach entsprechender Veröffentlichung mit Wirkung vom 15.02.2022 in Kraft getreten.

Somit wird gem. § 24 Abs. 3 GkG auf die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, Jahrgang 207, Nr. 7, am 14.02.2022 unter lfd. Nr. 25 erfolgte Bekanntmachung hingewiesen.

Dieser Hinweis wird im vollen Wortlaut vom 18. bis 28.03.2022 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Str. 1, ausgehängt und kann in dieser Zeit zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 1.13, eingesehen werden.

Hüllhorst, 23.02.2022

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Michael Kasche

75

Bekanntmachung

Einladung Zur Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Möllbergen

die Jagdgenossenschaft Möllbergen möchte Sie zu der diesjährigen Mitgliederversammlung am 01.04.2022, um 19:30 Uhr im Vereinszentrum Möllbergen, Schierholzstraße 9 einladen.

Aus dem Jagdkataster geht hervor, dass auch Sie ein Grundstück / mehrere Grundstücke besitzen die bejagbar sind.

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 26.03.2019
- 3 Bericht des Vorstandes
- 4 Jagdvertrag und Wildschäden
- 5 Bericht des Kassierers
- 6 Bericht der Kassenprüfer
- 7 Vorstellung, Beratung und Beschluss des Haushaltsplanes 2022/2023 sowie Verwendung des Reinerlöses
- 8 Bericht der Jagdpächter
- 9 Verschiedenes

Sollten Sie an der Mitgliederversammlung verhindert sein, so können Sie sich vertreten lassen. In diesem Fall ist die beigelegte Vollmacht zu benutzen.

Die Veranstaltung findet unter Berücksichtigung von 3G statt. Bitte bringen Sie einen entsprechenden Nachweis mit. Während der Sitzung ist das Tragen einer FFP2-Maske Pflicht.

Gez.
Eckhard Hölkemeier
(Vorsitzender)

76

Bekanntmachung
des Beschlusses der Verbandsversammlung des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede
über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

Die Verbandsversammlung des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede hat in ihrer Sitzung am 13.12.2021 beschlossen, den Jahresabschluss des Musikschulverbandes für das Haushaltsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 286.268,12 € festzustellen, den Jahresüberschuss in Höhe von 25.998,18 € anteilig mit 17.332,12 € der Allgemeinen Rücklage und mit 8.666,06 € der Ausgleichsrücklage zu zuführen sowie dem Verbandsvorsteher entsprechend § 18 Abs. 1 GkG i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Espelkamp, den 10.03.2022

Musikschulverband Espelkamp-Rahden-Stemwede
Der Verbandsvorsteher
gez. Dr. Vieker